

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer betreffend gesetzliche Grundlage zur verpflichtenden Überprüfung der Kammerunternehmen schaffen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag wird abgelehnt.“

Dr. Von Gimborn
Berichterstatterin

Dr. MICHALITSCH
Obmann